

Merkblatt für Eltern

(bitte auch die AGB beachten)



Zu den Modalitäten der Kinderspielstadt

Anmeldung: ab 14.01.2022
Zusagen: Werden zeitnah erteilt
Elternabend: voraussichtlich im Juli 2022 (wird mit der Zusage bekannt gegeben)

1. Anmeldung

Bei der Anmeldung gilt der Eingang der Anmeldung, um eine zeitnahe Rückmeldung zu gewährleisten. Die ausgefüllten Anmeldebögen können Sie uns ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per E-Mail senden oder in den Briefkasten des Stadtjugendrings werfen.

Wie können Sie die Bögen erhalten?

- Die Anmeldebögen können in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings abgeholt werden, Friedhofstr. 8, 73430 Aalen (bitte zuvor anrufen, die Geschäftsstelle ist nicht täglich besetzt. Telefon: 07361-66855)
- die Anmeldebögen können Ihnen per Post zugesandt werden
- Die Anmeldebögen können zu Ihnen gefaxt werden
- Die Anmeldebögen können über unsere Homepage heruntergeladen werden unter www.ostalbcity.de

2. Bekanntgabe

Die Teilnahme wird zeitnah nach dem Eingang des Anmeldebogens bestätigt. Alle Eltern erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, ob ihr Kind angemeldet (Geschwister werden berücksichtigt) oder auf der Warteliste ist.

3. Teilnahmebestätigung und Bezahlung

Sie erhalten per Post die Zusage für den Kinderspielstadtplatz sowie die Zahlungsaufforderung über den Teilnehmerbeitrag. Dieser muss spätestens **2 Wochen nach Erhalt der Zusage** auf unserem Konto bei der KSK Ostalb, IBAN DE21614500501000492624, BIC OASPDE6AXXX eingegangen sein. Ist bis zum oben genannten Datum keine Zahlung auf diesem Konto eingegangen, verfällt der Platz und ein Kind aus der Warteliste erhält ihn. Hierüber erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.

Teilnehmerbeitrag (inkl. allem):

Erstes Kind aus einer Familie	199,00 Euro
Zweites Kinder aus einer Familie	179,00 Euro
Drittes Kinder aus einer Familie	159,00 Euro
Viertes Kinder aus einer Familie	139,00 Euro

Finanzielle Gründe sollen kein Kind daran hindern, an der Kinderspielstadt teilzunehmen. **Bitte beachten Sie, dass Sie bei uns zum Beispiel mit der Aalener Spion-Karte den üblichen Rabatt bekommen.** Für weitere Zuschussmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings (Telefon: 07361-66855 oder sjr@sjr-aalen.de). Ebenso, wenn Sie aus beruflichen Gründen Ihr Kind früher als 9.00 Uhr bringen müssen.

Merkblatt für Eltern (bitte auch die AGB beachten)



4. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Stadtjugendring.

Bis 14 Tage vor Beginn der Kinderspielstadt wird der Teilnehmerbeitrag zu 75 % zurückerstattet. Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Beginn der Kinderspielstadt werden 10 % erstattet, bei Fernbleiben erfolgt keine Erstattung.

Die Plätze sind nicht übertragbar. Jedes Kind muss mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

5. Kind

Damit liegengebliebene Dinge wieder ihren Besitzer finden, bitte alles mit Namen versehen.

Allergien, Medikamenteneinnahme oder sonstige Besonderheiten Ihres Kindes müssen Sie dringend auf dem Anmeldeformular vermerken und ggf. mit der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings besprechen. Nur mit diesen Informationen können wir Ihrem Kind gerecht werden.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es den Vorgaben der Betreuer Folge leisten und die Regeln der Kinderspielstadt akzeptieren muss. Handelt ein Kind wiederholt gegen die Gemeinschaft, sind wir berechtigt, es - nachdem wir Sie informiert haben - nach Hause zu schicken bzw. von Ihnen abholen zu lassen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in die Kinderspielstadt geschickt werden, ebenso Kinder, die mit ansteckenden Personen Kontakt hatten. Schicken Sie Ihr Kind auf keinen Fall in die Kinderspielstadt, wenn sich dieses schon morgens unwohl fühlt und ein Verdacht auf Erkrankung besteht.

Sollte Ihr Kind an einem Tag **nicht** an der Kinderspielstadt teilnehmen können, teilen Sie uns dies unbedingt bis 8:00 Uhr des jeweiligen Tages unter der Rufnummer **01573 7930147** mit.

Bitte geben Sie Ihrem Kind mit:

- Ein **Passbild** für den Ostalbcity-Stadtausweis
- **Arbeitskleidung**, die stabil ist und auch schmutzig werden darf
- Einen **Geldbeutel** für die verdienten Galeonen
- **Ersatzkleidung, Gummistiefel** bei Regenneigung
- Am letzten Tag: **Stoffstift bzw. T-Shirt-Stift**, für Unterschriften auf dem Ostalbcity-T-Shirt

Wertsachen jeglicher Art, Musikgeräte, Laptops und dergleichen oder Messer und andere Waffen dürfen nicht mitgebracht werden. Bitte kontrollieren Sie Ihr Kind daraufhin.

Euro braucht Ihr Kind in der Kinderspielstadt nicht. Sämtliche Verpflegung ist im Teilnehmerpreis enthalten.

Merkblatt für Eltern (bitte auch die AGB beachten)



Zum Inhalt der Kinderspielstadt

1. Allgemeines

Die Kinderspielstadt Ostalbcity ist für Kinder von 6 bis 13 Jahren täglich von 8.00 – 16.00 Uhr (ohne Sonntag). Aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes, ist die Teilnehmerzahl der 6+7-jährigen auf 30 Kinder begrenzt.

Alle ehrenamtlichen Betreuer wurden speziell in pädagogischen und rechtlichen Fragen geschult. Sie sind somit bestens auf ihre Aufgabe, die Betreuung und Anleitung der Kinder während des Zeitraums der Kinderspielstadt, vorbereitet.

Die MTV Gaststätte versorgt uns mit dem **Mittagessen**. Reichliche **Zwischenmahlzeiten** und **Getränke** gibt es in unserem Gastronomiebetrieb in der Kinderspielstadt. Wir schenken keine koffeinhaltigen Getränke oder Getränke mit aufputschenden Wirkstoffen aus. Ebenso gibt es keine klebrig süßen Getränke wegen der Wespengefahr. Wir haben **Apfelsaftschorle, Wasser still und classic, sowie Kaba und verschiedene Tee- und Fruchtsaftcocktails**. Auf hygienische Vorschriften wird genauestens geachtet. Die Betreuer sind auch in dieser Hinsicht geschult. Den Kindern stehen ständig frische Getränke und Snacks zur Verfügung. Sämtliche Verpflegung ist selbstverständlich im Preis inbegriffen, die Kinder bezahlen aber wie im wirklichen Leben auch, nur eben in Galeonen.

Besucher sind täglich willkommen. Geeignete Besuchszeiten sind in der Regel außerhalb der Mittagsessenszeit (11:45 bis 13.30 Uhr). Besucher müssen zum Einwohnermeldeamt im Rathaus, wo sie eine Aufenthaltsberechtigung erhalten. Nach dem Gang zum Einwohnermeldeamt, müssen Besucher bei der Bank die in Ostalbcity gültige Währung gegen Euro wechseln. Der **Wechselkurs** ist üblicherweise 1:2 (1 Euro = 2 Galeonen). Danach erhalten Besucher eine ausführliche Stadtführung.

Sollte es die Pandemiesituation zulassen, ist am jeweiligen Samstag ab 14 Uhr unser **Stadtfest**, bei dem alle Angehörigen unserer Kinderspielstadtkinder willkommen sind. Die Bürger von Ostalbcity freuen sich über **Kuchenspenden**, die beim Stadtfest verkauft werden. Bei der Ostalbcitybank können Galeonen getauscht werden für Ihre Einkäufe von selbst gefertigten Waren der Ostalbcity-Betriebe.

In der zweiten Woche der Kinderspielstadt findet für die 12- und 13-Jährigen die **lange Nacht** statt. Wir werden hierzu noch Ihre schriftliche Erlaubnis einholen. Bitte geben Sie Ihrem Kind, wenn es teilnehmen darf, warme Kleidung und evtl. eine Isomatte zum Draufsitzen mit. Holen Sie Ihre Kinder an diesem Abend bitte **pünktlich um 22 Uhr** ab.

Merkblatt für Eltern (bitte auch die AGB beachten)



2. Zum Ablauf

Ostalbcity ist eine Stadt, in der es wie in einer richtigen Stadt zugeht. Es wird gearbeitet und konsumiert. Mit dem Gang zum **Arbeitsamt** erhält jedes Kind einen Arbeitsplatz in einem der Betriebe.

Die Währung in Ostalbcity sind **Galeonen**. Es gibt sie als 1 Galeonen-, 2 Galeonen-, 5 Galeonen- und 10 Galeonen-Scheine. Mit dieser Währung bezahlen die Kinder alle produzierten Waren, die Dienstleistungen, die Steuern und auch die Verpflegung in Ostalbcity. Sie benötigen daher keine Euro in Ostalbcity.

Während der Kinderspielstadt erfolgt in der ersten und in der zweiten Woche die Wahl eines **Bürgermeisters** und einer **Bürgermeisterin** sowie des **Gemeinderats**.

Täglich um 15:30 Uhr findet die **Bürgerversammlung** statt. Dort werden Geschehnisse des Tages verkündet, Vorschläge besprochen, Beschwerden eingebracht und Beschlüsse des Gemeinderats verkündet.

Ebenso werden liegengebliebene Gegenstände oder Kleidungsstücke hier bekannt gegeben, sodass die Kinder, die sie verloren haben, sich melden können. **Bleiben am Ende der Kinderspielstadt Gegenstände oder Kleidung liegen, können diese in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings bis Ende Oktober des jeweiligen Jahres abgeholt werden. Bis dahin nicht abgeholte Sachen werden wir an Hilfsorganisationen weiterleiten. Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung anerkennen Sie dies.**

Der erste Tag in Ostalbcity

Am ersten Tag lernen die Kinder als erstes alle Betreuer kennen. Jedes Kind hat zwei **Stammbetreuer**, die Ansprechpartner über die gesamte Zeit sind. Jeweils 2 Stammbetreuer haben die Aufsichtspflicht über 8/9 Kinder. So ist ein persönliches Miteinander möglich und jedes Kind hat seinen ständigen Ansprechpartner. Während der Arbeitszeiten in den Betrieben wechseln die Ansprechpartner und auch die „Kollegen“ je nach Betrieb.

Nach der Einteilung in Gruppen mit den Stammbetreuern unternimmt die jeweilige Gruppe eine **Stadtbesichtigung** und geht zum **Einwohnermeldeamt**. Hier erhalten die Kinder Ihre **Ausweise** und werden im Melderegister eingetragen. So können alle nachverfolgen, welche Bürger sich in Ostalbcity befinden.

Die Kinder bekommen ihr **Startkapital** und eine Übersicht über die einzelnen Betriebe/Einrichtungen. Die Währung in Ostalbcity heißt **Galeonen**.

Nach den Formalitäten im Einwohnermeldeamt und der ersten Stadtführung können sich die Kinder bei der Agentur für Arbeit eine **Arbeitsstelle** suchen. Alle Jobs in der Kinderspielstadt werden hierüber vergeben. Über eine Limitierung sehr beliebter Arbeitsstellen versuchen wir allen Kindern die Chance zu geben, ihren Lieblingsjob auch einmal zu bekommen.

Merkblatt für Eltern **(bitte auch die AGB beachten)**

In der Stadt gibt es in der Regel **13/14 Arbeitsangebote bzw. Betriebe** aus den Bereichen Produktion, Verwaltung, Verpflegung, Dienstleistung und Freizeit/Kultur (siehe auch „Konzeption“). Den einzelnen Betrieben stehen in der Regel zwei erwachsene Betreuer, die Betriebsleiter, vor. Sie fungieren als Anleiter und Ansprechpartner. Welche Betriebe letztendlich eingerichtet werden können, hängt immer sehr stark von den Möglichkeiten bzw. den Fähigkeiten der Betreuer ab. Folgende Betriebe wird es voraussichtlich geben: 2 x Gastronomie, Zeitung, Fitnesscenter, Beauty- und Wellness mit Frisör, Souvenir- und Bastelcenter, Holzwerkstatt, Theater mit Eventwerkstatt, Bank, Gesundheitszentrum, Polizei, Gartencenter, Agentur für Arbeit mit Post, Rathaus, Materiallager, Naturwissenschaftliche Experimente, Radio, Schneiderei, Bauwerkstatt.

Für jeden Job gibt es den gleichen Betrag an **Lohn**. Keiner verdient mehr oder weniger als ein anderer pro Stunde. Eine bestimmte Summe an Galeonen wird als **Steuern und Versicherung** bei der Lohnauszahlung einbehalten. Die Löhne werden von der Bank entweder ausbezahlt oder dem Konto des Bürgers gutgeschrieben.

Der Tag und somit auch die **Aufsichtspflicht** der Betreuer enden um 16.00 Uhr, wenn die Kinder von ihren Eltern abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Es gibt die Möglichkeit, die Kinder später als 16 Uhr abzuholen. Für eine Anmeldung hierzu, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an sjr@sjr-aalen.de.

Wir hoffen, dass alle Kinder viel Spaß am **selbstbestimmten Miteinander** und am spielerischen Lernen von wirtschaftlichen Zusammenhängen haben werden.

Für das SJR-Team

gez. Sabrina Geiger, Geschäftsführung Stadtjugendring Aalen e.V.
Telefon.: 07361-66855, 01573-7930147.